

M e r k b l a t t zum Waldfriedhof im Sibengitter Dielsdorf

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Bedürfnisse an den Ort der Beisetzung ändern sich. Nebst den traditionellen Begräbnissen gibt es heute weitere Vorstellungen, wo die letzte Ruhestätte sein soll. Mit dem Wald für Aschenbeisetzungen wird eine Alternative zur Urnenbestattung in den Friedhöfen angeboten. Die natürliche Umgebung des Waldes ist Grab und Grabmal zugleich. Wer sich hier für eine Beisetzung entscheidet, sucht die Nähe zur Natur und die Ruhe des Waldes.

Ort

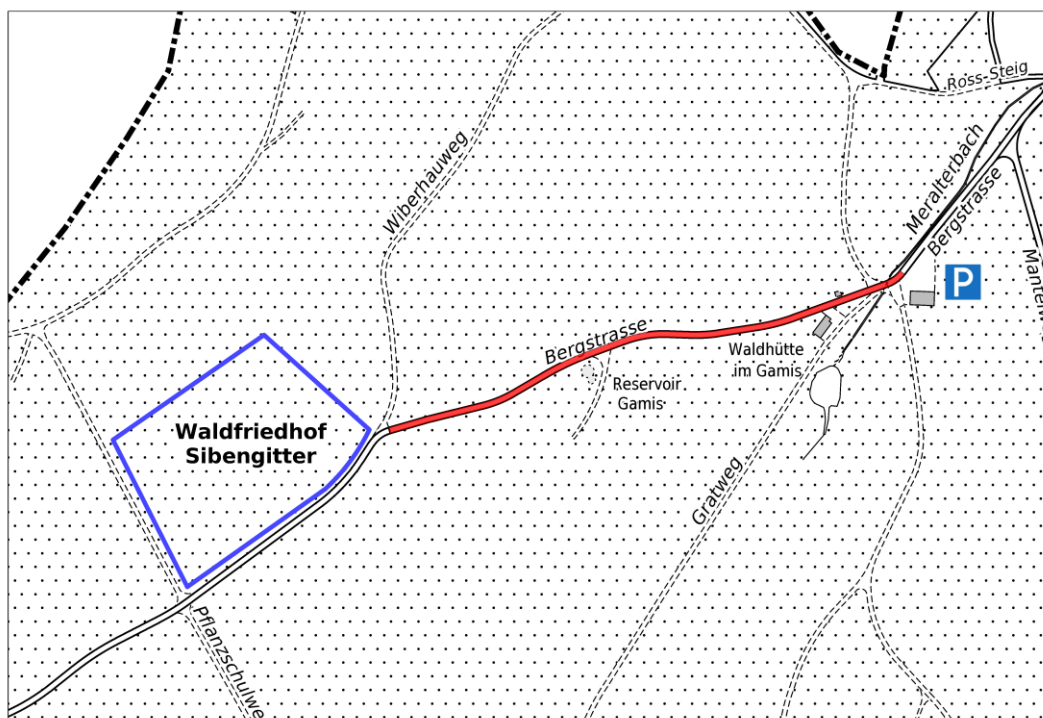
In dem typischen Waldmeister-Buchenwald finden sich Eichen, Fichten und Ahorn sowie weitere Baumarten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Auf schmalen Fusspfaden gelangt man zu dicht bewaldeten Baumbeständen: Fläche von rund 1 – 3 ha, Höhe: 620 M.ü.M. Das Waldgebiet ist vielfältig bezüglich Baumarten und Stufigkeit (unterschiedliche Entwicklungsstufen). Die Böden besitzen eine gute Durchlässigkeit und das Gelände ist grösstenteils eben. Der Waldfriedhof ist rund 400 Meter vom Parkplatz Gamis entfernt. Diese Distanz darf nur zu Fuss auf einer Waldstrasse (Bergstrasse) zurückgelegt werden.

Die Beisetzungsorte sind von aussen nicht als Begräbnisplatz erkennbar. Wetterbedingt ist die Zugänglichkeit erschwert und für Menschen mit Gehbehinderungen nicht optimal.

Mehrere Menschen, die sich nicht gekannt haben müssen, können sich beim **Gemeinschaftsbaum** beisetzen lassen. Hier handelt es sich um eine stattliche Eiche.

Für die Dauer von 30, 40, 50 oder 60 Jahre kann aber auch ein **Familienbaum / Privatbaum** gemietet werden.

Es ist keine Bepflanzung und Kennzeichnung, beispielsweise mit Namen und Kerzen, erlaubt.



Kremation

Da nur die Asche der Verstorbenen beigesetzt wird, ist die Kremation als Bestattungsart zwingend.

Anspruch

Anspruch auf eine Bestattung auf dem Waldfriedhof Sibengitter haben Einwohner/innen von Dielsdorf.

Für auswärtig wohnhafte Personen richtet sich der Anspruch auf eine Bestattung auf dem Waldfriedhof Sibengitter nach Art. 7 der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Politischen Gemeinde Dielsdorf vom 01.01.2023:

Verstorbene Gemeindeglieder/innen, die nicht in der Gemeinde Wohnsitz hatten, werden auf Gesuch durch die anordnungsberechtigte Person auf dem Friedhof Dielsdorf oder auf dem Waldfriedhof im Sibengitter bestattet. Der/die Gesundheitsvorsteher/-in entscheidet über das Gesuch. Er/sie kann das Gesuch ablehnen, wenn es auf dem Friedhof zu wenig Platz hat oder wenn kein Bezug zur Gemeinde bestand. Verstorbene, die weder in der Gemeinde Wohnsitz hatten noch Bürger der Gemeinde waren, haben keinen Anspruch auf Bestattung in der Gemeinde Dielsdorf. Auf Gesuch der anordnungsberechtigten Person kann der/die Gesundheitsvorsteher/-in die Bestattung ausnahmsweise bewilligen. Er/sie berücksichtigt dabei insbesondere die Verbundenheit des/der Verstorbenen oder dessen/deren Angehörigen mit der Gemeinde.

Beisetzung

Am Beisetzungstag ist es möglich, an der Stelle im Wald, wo die Asche beigesetzt wird, eine individuelle Abschiedsfeier abzuhalten. Diese kann mit oder ohne Begleitung (Pfarrer/in / Trauerredner/in etc.) gestaltet werden. Die Asche wird durch die Angehörigen selber oder durch Mitarbeitende der Gemeinde Dielsdorf bzw. Friedhofsgärtner beim Familien- oder Gemeinschaftsbaum beigesetzt. Die Asche soll so beigesetzt sein, dass auf dem Waldboden keine Asche ersichtlich ist. Anschliessend kann auf Wunsch die Abdankung in einem grösseren Rahmen in der reformierten oder in der katholischen Kirche erfolgen.

Beim Gamisweiher sind Parkmöglichkeiten für bis zu 10 Autos vorhanden.

An Wochenenden und allgemeinen Feiertagen werden keine Beisetzungen und Abdankungen durchgeführt.

Abschiedsfeiern und Kultushandlungen sind nur an dem vom Bestattungsamt Dielsdorf festgelegten Beisetzungszeitpunkt gestattet.

Beerdigungszeiten

An Wochenenden und allgemeinen Feiertagen werden keine Abdankungen und Beisetzungen durchgeführt. Die Beisetzungen finden in der Regel um 13.30 Uhr und die Trauerfeier um 14.30 Uhr statt. Beisetzungen ohne Trauerfeier finden um 11.00 Uhr statt.

Familienbaum / Privatbaum

Ein Familienbaum wird gemietet und ist bestimmt für eine Familie, die auch nach dem Tode vereint bleiben möchte. Beim Familienbaum können mehrere Personen beigesetzt werden. Auch Einzelpersonen können einen Familienbaum im Sinne eines Privatbaums mieten.

Privatgrabstätten dürfen nur bis spätestens 20 Jahre vor Ablauf des vertraglich festgelegten Mietverhältnisses belegt werden, ausgenommen, es werde rechtzeitig ein neues Mietverhältnis abgeschlossen.

Für Dielsdorfer Einwohner/innen besteht die Möglichkeit, einen Familien-/Privatbaum bereits vor dem Tod zu mieten. Im Falle eines Wegzugs, bevor eine Beisetzung stattgefunden hat, wird der Vertrag nichtig und die Mietkosten werden prozentual zurückerstattet.

Gemeinschaftsbaum

Beim Gemeinschaftsbaum handelt es sich um einen bestimmten Baum, bei welchem sich mehrere Menschen, die sich nicht gekannt haben müssen, im Waldboden beisetzen lassen.

Kosten

	Familienbaum / Privatbaum	Gemeinschaftsbaum
Baum	Aus vorbestimmten Bäumen wird eine Baumart ausgewählt, das Bestattungsamt nimmt die Zuteilung vor.	vorbestimmter Baum
Mietdauer	Die Mietdauer beginnt ab erster Bestattung oder bei Vormietung ab Vertragsabschluss.	-/-
Mietpreis	für 60 Jahre CHF 5'000.00 für 50 Jahre CHF 4'000.00 für 40 Jahre CHF 3'000.00 für 30 Jahre CHF 2'500.00	-/-
Ruhefrist	20 Jahre Die Ruhefrist von 20 Jahren läuft für das gesamte Privatgrab ab dem Zeitpunkt der letzten Beisetzung.	20 Jahre
Waldpflege	pro Bestattung CHF 400.00 (einmalig)	pro Bestattung CHF 400.00 (einmalig)

geltende Preise vom 01.01.2023

Zusätzlich stellt die Gemeinde Dielsdorf Rechnung für diejenigen Kosten, die sie gemäss kantonaler Bestattungsverordnung weiterverrechnen kann.

Auswärts wohnhaft gewesene Personen

Für die Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Personen sind der Gemeinde sämtliche Bestattungskosten zu vergüten. Zusätzlich fällt für eine Beisetzung beim Gemeinschaftsbaum eine Grabplatzgebühr von CHF 300.00 an. Die Grabplatzgebühren für den Familienbaum / Privatbaum sind im Mietpreis inbegriffen.

Grabschmuck

Der Wald für Aschenbeisetzungen ist in seiner Eigenheit als Naturraum zu erhalten und soll sich gestalterisch nicht vom umgebenden Wald unterscheiden. Daher ist kein Grabschmuck erlaubt.

Selbstverständlich darf bei der Beisetzung Grabschmuck mitgebracht werden. Dieser ist anschliessend durch die Angehörigen wieder mitzunehmen. Im Anschluss zur Beisetzung kann der Grabschmuck auf dem Friedhof Dielsdorf auf dem dafür vorgesehenen Grabschmuckplatz abgelegt werden. Nach zwei Tagen wird der abgelegte Grabschmuck von den Friedhofsgärtnern weggeräumt und entsorgt.

Die Kosten für das Wegräumen widerrechtlich angebrachten Grabschmucks auf dem Waldfriedhof werden den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Ebenfalls steht beim Grabschmuckplatz ein Gedenkstein zur Verfügung auf welchem eine Inschrift angebracht werden kann. Die Inschrift, eine Namenstafel, kann gegen eine kleine Gebühr bestellt werden.

Waldpflege

Die Pflege des Waldes erfolgt nach denselben Prinzipien wie bei den umliegenden Wäldern. Der Baumbestand wird periodisch durchforstet und der Unterwuchs weitgehend seiner natürlichen Entwicklung überlassen. Die Waldpflege durch Privatpersonen bzw. Angehörige ist nicht gestattet.

Die Gemeinde Dielsdorf verzichtet während der Mietdauer auf die Nutzung der ausgewählten Bäume.

Der Mietvertrag kann, je nach Zustand des Baumes, auf Wunsch der Angehörigen verlängert werden. Die Verlängerungsdauer und die Mietkosten belaufen sich gleich wie bei einer Erstmietung.

Kommt ein Baum so zu Schaden (z.B. Sturm, Krankheit), dass er gefällt werden muss, wird das weitere Vorgehen mit den Angehörigen besprochen. Sind die Angehörigen nicht erreichbar oder können keine Angehörigen eruiert werden, entscheidet der/die Gesundheitsvorsteher/in. Es erfolgt keine Publikation. Es besteht kein Anspruch auf die Pflanzung eines neuen Baumes. Ein bestehender Baum wird als Ersatz ausgewählt. Eine Umbettung der Asche ist nicht möglich.

Wildschutz

Der Waldfriedhof befindet sich im offenen Waldgelände. Es ist Rücksicht auf die Wildtiere zu nehmen und die Störungen auf ein Minimum zu beschränken.

Sicherheit

Aschenbeisetzungen finden in der freien Waldnatur statt. Das Sicherheitsrisiko bezüglich herunterfallender Äste kann im Wald nie ganz ausgeschlossen werden. Bei Sturm ist der Wald nicht zu betreten. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen müssen Beisetzungen durch das zuständige Friedhofspersonal in Absprache mit der Friedhofsvorsteherin verschoben oder abgesagt werden. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen nach Einbruch der Dämmerung den Waldfriedhof nicht zu besuchen.

Die Gemeinde Dielsdorf lehnt jegliche Haftung, welche im Zusammenhang mit den Beisetzungen auf dem Waldfriedhof steht, ab.

Sanitäre Anlagen

Es sind keine sanitären Anlagen beim Waldfriedhof vorhanden.

Kontakt

Für weitere Auskünfte oder Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt Dielsdorf gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 044 854 71 80 oder per Mail bestattungsamt@dielsdorf.ch